// VORSITZENDER //



GEW Rheinland-Pfalz • Martinsstraße 17 • 55116 Mainz

An die für den Bundestag kandidierenden Parteien und Wahlkreiskandidat*innen

> 30. August 2017 Ha/Yahi

Offener Brief an die Rheinland-Pfälzischen Landesverbände der für den Bundestag kandidierenden Parteien und Wahlkreiskandidat*innen (über Kreise) als Baustein der Kampagne "Bildung Weiter Denken" und Medien

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik Deutschland im März 2009 unterliegen Länder und Kommunen der Verpflichtung zur umfassenden Inklusion von Menschen mit Behinderung. So nennt die Bundesregierung in ihrem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention als konkretes Ziel, dass "Behinderte und nicht Behinderte [...] gemeinsam Kindergärten und Schulen [besuchen]" (Aktionsplan September 2011).

Rheinland-Pfalz hat die Umsetzung der UN-Konvention im Wesentlichen in folgenden drei Schritten vollzogen:

- Vorbehaltloses Wahlrecht der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwischen der Schwerpunktschule oder einer Förderschule
- Ausbau des inklusiven Unterrichtsangebots in sogenannten Schwerpunktschulen
- Umwandlung von Förderschulen in "Förder- und Beratungszentren"

Die GEW Rheinland-Pfalz begleitet diesen Prozess in unserem Bundesland von Anfang an kritischkonstruktiv. Insbesondere waren dabei die konkreten Erfahrungen der Schulen und Kolleginnen und Kollegen vor Ort unser Maßstab. Unsere kritische Diagnose/Bestandsaufnahme ergibt folgendes Bild:

Der Ausbau der Schwerpunktschulen (296) wurde nur unzureichend im Sinne der Behindertenrechtskonvention der UN mit erforderlichen Ressourcen ausgestattet.

 Es fehlen flächendeckend ausgebildete Förderschullehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte, die insbesondere die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht berücksichtigen bzw. die Fachkolleginnen entsprechend beraten können.

- Die Berechnungsgrundlage für die Versorgung der Schwerpunktschule mit Förderschullehrkräften entspricht nicht den Anforderungen vor Ort. Sie kann nicht allein anhand von Schülerzahlen bestimmt werden, sondern muss auch deren Verteilung auf die Klassen und Jahrgänge berücksichtigen.
- Mit dem weiteren Ausbau der Ganztagsschulen werden auch am Nachmittag entsprechende Fachkräfte benötigt.
- Es fehlt zumeist an räumlicher Ausstattung, zum einen für pädagogische Maßnahmen, aber auch für die körperliche und therapeutische Versorgung. Die unterschiedlichen Anforderungen an die Lernumgebung führen schnell zu räumlicher Enge. Damit ist auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte nicht gewährleistet.
- Die Bereitstellung von spezifischen Lernmaterialien und deren Aufbewahrungsmöglichkeiten fehlen in vielen Räumlichkeiten der Schwerpunktschulen dies hängt einerseits vom finanziellen Rahmen, aber auch von den Möglichkeiten der Räume ab.
- Es fehlen feste Zeiten für regelmäßige Teamabsprachen, die zur Planung, Durchführung und Reflexion des gemeinsamen Unterrichts notwendig sind.
- Die erhöhten Belastungen an inklusiven Schulsystemen (erhöhter Bedarf für Gespräche mit Kooperationspartnern, regelmäßige Teamabsprachen, noch heterogenere Lerngruppe und damit eine differenziertere Vorbereitung, etc.) sowie die häufig zustande kommende räumliche Enge, betreffen auch den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte.

Angesichts dieser Defizite muss festgestellt werden, dass inklusiver Unterricht nicht in der erforderlichen Qualität angeboten wird. Dies setzt die Motivation und Bereitschaft der Lehrkräfte aufs Spiel, da sie aufgrund dauerhaft fehlender Ressourcen, die Anforderungen vor Ort nicht erfüllen können. Inklusion droht unter diesen Umständen zu scheiten!

Die GEW Rheinland-Pfalz richtet daher im Rahmen ihrer Kampagne "Bildung Weiter Denken" an die politisch Verantwortlichen den dringenden Appell, endlich dem Anspruch der Inklusion gerecht zu werden. Das bedeutet, für die Weiterentwicklung der Inklusion erheblich mehr finanzielle Mittel als bisher einzusetzen. Wir sehen dabei auch die Bundespolitik in der Verantwortung, die Länder in dieser Aufgabe stärker finanziell zu unterstützen. Für ein wirkliches Gelingen der Inklusion müssen aus Sicht der GEW folgende Forderungen erfüllt werden.

- Als Mindeststandard der personellen Ausstattung darf eine Förderschullehrkraft mit vollem Deputat maximal zwei Klassen betreuen, um mindestens fünfzig Prozent des Unterrichts in Doppelbesetzung abdecken zu können und somit eine sonderpädagogische Förderung gewährleisten zu können.
- Es sind feste Zeitkontingente innerhalb der Unterrichtsverpflichtung zur Verfügung zu stellen, die Teamabsprachen sowie Beratungen mit dem Ziel eines qualitativ hochwertigen, gemeinsamen Unterrichts gewährleisten.
- An Schwerpunktschulen sind die räumlichen Voraussetzungen an einen zeitgemäßen, pädagogisch erforderlichen Unterricht sowie an die Anforderungen eines inklusiven Unterrichts und die Bedürfnisse der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zügig anzupassen. Dahingehend sind die Schulbaurichtlinien dringend zu überarbeiten. Dabei ist die Größe und Gestaltung der Räume von besonderer Bedeutung.
- Darüber hinaus ist auch dafür Sorge zu tragen, dass das spezifische Lernmaterial vorhanden und jeder Zeit zugänglich ist. Dies sollte in der Raumplanung ebenfalls berücksichtigt werden.

Vor allem ohne ausreichende Doppelbesetzung kann der Unterricht der Heterogenität der Schülerschaft einer Schwerpunktschule nicht gerecht werden. Leider ist es eher die Regel als die Ausnahme, dass Förderschullehrkräfte nur vereinzelt am Unterricht teilnehmen können. Dies macht einen gemeinsamen Unterricht und ein strukturiertes Vorgehen im Sinne einer individuellen, sonderpädagogischen Förderung nahezu unmöglich. Obwohl dieses den Eltern im Rahmen ihres Elternwahlrechts allerdings für beide Systeme (Schwerpunkschule und Förderschule) zugesichert. Die Defizite des zwar immer weiter ausgebauten, aber nicht bedarfsgerecht ausgestatteten inklusiven Bildungssystems, sorgen mittlerweile in allen (Wähler)Kreisen für Unmut.

Die GEW Rheinland-Pfalz betont daher nochmals die gemeinsame Verantwortung aller Fraktionen und Abgeordneten des Bundes, der Länder und der Kommunen ausreichend finanzielle Mittel für die Bildung bereitzustellen. Dies bedeutet auch, dass das Kooperationsverbot wieder abgeschafft werden muss. Des Weiteren muss dem Fachkräftemangel in den Bildungseinrichtungen planvoll entgegengewirkt werden. Auch hierfür sollten langfristig angelegte Konzepte erarbeitet werden. Bildungssysteme benötigen Planungssicherheit, denn die Aufgaben vor Ort können nicht mit einer Übergangslösung nach der anderen bewältigt werden. Eine bessere und gerechte Bezahlung der Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz – dazu zählt auch die Vergütung der Grundschullehrkräfte nach A13 – wirkt der Abwanderung in andere Bundesländer entgegen und steigert die Attraktivität des Lehrerberufes und ist damit ein Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels. Die Besoldung der Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz liegt zurzeit im hinteren Drittel aller Bundesländer.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Hammer